

STRAFEN FÜR STÖRENFRIEDE



Wenn Spieler oder Teamoffizielle den Fair-Play-Gedanken missachten, dürfen sie nicht ungestraft davonkommen.

Fehlender Respekt gegenüber dem Schiedsrichter ist in den meisten Spielklassen ein Problem.

TEXT
Günther Thielking

Emotionen müssen doch erlaubt sein! Mit diesem Argument verharmlosen Spieler und Vereinsoffizielle immer wieder ihre verbalen Schimpftiraden gegen die Schiedsrichter und deren Assistenten. Selbst bei eindeutig richtigen Entscheidungen gegen ihr Team rasten sie aus und vergessen dabei völlig, dass ihre unkontrollierten Ausfälle die Unparteiischen als Person schädigen und den Spielablauf massiv stören. Es fehlt ihnen nicht nur an Akzeptanz der Entscheidungen, sondern vor allem auch an Respekt gegenüber dem Schiedsrichter.

Wenn nach dem Spiel – und erst nach der Betrachtung der Fernsehbilder – die Entscheidung des Unpartei-

schen schließlich doch bestätigt wird, folgt im Interview manchmal immerhin eine Entschuldigung. Doch die Bilder der aggressiven Auseinandersetzung auf dem Platz sind dann längst schon auf den Fernsehern in den Wohnzimmern Deutschlands angekommen und führen dazu, dass das Verhalten der vermeintlichen Vorbilder im Profifußball auch an der Basis kopiert wird.

Im aktuellen DFB-Lehrbrief Nr. 96 wird das Problem der „Unsportlichkeiten als Störfaktoren im Fußball“ thematisiert. Dabei beziehen sich die Verfasser vorrangig auf Vergehen der Aktiven auf dem Spielfeld. So berichtete

die Neue Ruhr Zeitung von einem Kreisliga-Spiel in Essen im Oktober 2018, bei dem es nach einem Foul zu heftigen Diskussionen kam, an deren Ende sich ein Spieler vom Team des SV Eiberg vergaß: „Beim Spiel zwischen dem SV Preußen Eiberg und der Essener SG 99/06 II wurde ein Fußballers schwer verletzt. Ihm wurde ein Stück Nase abgebissen.“

Was sich wie eine Geschichte aus dem „Wilden Westen“ liest, passiert in ähnlicher Form Wochenende für Wochenende auch in allen Landesverbänden und in sämtlichen Spielklassen, vom Juniorenfußball bis zur Bundesliga. So erinnern sich einige Fußballinteressierte sicher noch gut an die „Beiß-Attacke“ von Oliver Kahn gegen Heiko Herrlich im Jahr 1999. Ein weiteres Kapitel fügte der Gladbacher Marcus Thuram mit seiner Spuckattacke gegen den Hoffenheimer Stefan Posch erst am letzten Spieltag vor dem vergangenen Weihnachtsfest hinzu.

Solche groben Unsportlichkeiten müssen vom Schiedsrichter genauso mit der Roten Karte bestraft werden wie Beleidigungen gegen andere Spieler oder gegen das Schiedsrichter-Team.

Zum großen Komplex der Unsportlichkeiten gehören auch Tore, die absichtlich mit der Hand oder dem Arm erzielt werden, wie jenes von Leon Andreasen im Spiel des 1. FC Köln gegen Hannover 96. Im Oktober 2015 lenkte der Mittelfeldspieler eine Flanke mit dem rechten Arm ins Tor und freute sich wie ein Dieb über den irregulären Treffer, der zum 1:0-Erfolg seines Teams führte. Heute würde der Video-Assistent einer solchen Unsportlichkeit einen Riegel vorschieben.

Da ist es richtig wohltuend, wenn immer mal wieder auch von besonders fairem Verhalten zu hören ist. Im Dezember 2016 berichteten zahlreiche Medien vom Amateurfußballer Antonio Muñoz. Im Spiel seines 1. FC Bocholt gegen SF Baumberg kam er in einem Zweikampf vor dem gegnerischen Tor zu Fall. Für den Schiedsrichter war das eine klare Sache: Elfmeter und „Gelb“. Es gab Proteste der Gäste. Und was tat Antonio Muñoz? Der zeigte Größe. Obwohl seine Mannschaft in Rückstand lag, ging er zum Unparteiischen und erklärte, dass er im Rasen hängen geblieben sei. Der Schiedsrichter nahm daraufhin seine Entscheidung zurück, und der Stürmer erntete reichlich Lob.

Weit verbreitet ist hingegen, dass Spieler versuchen, durch Schauspieleinlagen Strafstoße „herauszuholen“. Kommt es zu einer offensichtlichen „Schwalbe“, muss der Referee den Schauspieler unbedingt warnen. Ein klares Auftreten und konsequente Entscheidungen sind wichtig gegenüber denjenigen Spielern, die gezielt gegen die Spielregeln verstoßen.

Die Mitglieder des 1886 in England gegründeten International Football Association Boards (IFAB) erkannten schon sehr früh, dass jedes unsportliche Verhalten den Ablauf eines Spiels und die Idee des Fair Plays erheblich stört. Sie ordneten deshalb solche Vergehen in den Jahren 1904 bis 1913 als strafbare Handlungen ein und sahen dafür neben dem

indirekten Freistoß als Spielstrafe zugleich eine Persönliche Strafe vor.

Bei der Bewertung, ob das Verhalten eines Spielers als unsportlich anzusehen sei, räumten sie dem Unparteiischen in Regel 5 allerdings einen Ermessensspielraum ein, ohne diesen detailliert zu definieren.

SCHIEDSRICHTER MUSS MIT AUGENMASS ENTSCHEIDEN

In den aktuellen Spielregeln werden vor allem in Regel 12 unterschiedliche Formen des „Verbotenen Spiels“ aufgeführt, wobei dem Schiedsrichter unter der Überschrift „Indirekter Freistoß“ auch weiterhin ein Ermessensspielraum gegeben wird. Besagt doch die Regel 12 im Abschnitt „Verwarnungswürdige Vergehen“, dass gegen einen Spieler eine Gelbe Karte gezeigt werden muss bei:

- Protestieren/Reklamieren durch Worte oder Handlungen
- Verzögerung der Spielfortsetzung
- Missachten des vorgeschriebenen Abstands bei Schiedsrichter-Ball, Eckstoß, Freistoß oder Einwurf

Gerade bei diesen Vergehen muss der Unparteiische hinsichtlich der Qualität des Verhaltens differenzieren. So wird es kaum einen Schiedsrichter geben, der einen Spieler sofort mit der Gelben Karte verwarnt, nur weil dieser eine Freistoß-Entscheidung in normalem Ton mit den Worten kommentiert: „Schiedsrichter, das war doch kein Foul.“ Auch kann es völlig überzogen sein, einen Spieler mit „Gelb“ zu warnen, der sich beim Freistoß für den Gegner im Mittelfeld nicht schnell genug auf die 9,15-Meter-Distanz begibt.

In solchen Fällen wird ein guter Schiedsrichter zunächst mit dem entsprechenden Nachdruck und der passenden Körpersprache eine Ermahnung aussprechen. Zeigt diese jedoch keine Wirkung und der Spieler verstößt wiederholt gegen die Regeln, ist er zu warnen.

Im aktuellen DFB-Lehrbrief weisen die Verfasser darauf hin, dass an den Lehrabenden konkrete Beispielszenen bearbeitet und diskutiert werden müssen. Dabei gliedern sie die Unsportlichkeiten in Vergehen gegen Spieler der gegnerischen Mannschaft, gegen die eigenen Spieler, gegen das Schiedsrichter-Team und gegen die Idee des Fair Plays. Bei der Lehrarbeit zu diesem Thema ist den Unparteiischen immer wieder zu vermitteln, dass ein unsportliches Handeln in jedem Spiel und in jeder Spielsituation vorkommen kann, sodass sie auch in jedem Moment darauf vorbereitet sein müssen.

Für die Lehrarbeit in Gruppen bis zu 30 Teilnehmern sollen die Schiedsrichter am Beispiel konkreter Situationen unterschiedliche Strategien im Rollenspiel einüben, um kraft ihrer Persönlichkeit und ihres kommunikativen Vorgehens das unsportliche Verhalten der Spieler zu reduzieren oder sogar ganz zu verhindern. Diese Form der Aus- und Weiterbildung eignet sich besonders bei der Arbeit mit jungen Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Talenten, die erst dabei sind, eigene Strategien im Konfliktmanagement zu entwickeln.